



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion  
Kantonsärztlicher Dienst  
Tel 043 259 24 09  
Fax 043 259 51 51  
kantonsarzt.sekretariat@gd.zh.ch

## Weisungen zum Vorgehen mit Verdachtsfällen von COVID-19, verursacht durch das neue Coronavirus SARS-CoV-2 (ehemals 2019-nCoV) im Kanton Zürich und im Kanton Schaffhausen, Stand 26.02.2020

Die vorliegenden Weisungen ergänzen die Regelungen des BAG zum neuen Coronavirus SARS-CoV-2 ([www.bag.admin.ch/2019-ncov](http://www.bag.admin.ch/2019-ncov)). Sie gelten bis zum Vorliegen nationaler Richtlinien und können bei Bedarf angepasst werden. Die jeweils aktuelle Version findet sich unter [www.gd.zh.ch/coronavirus](http://www.gd.zh.ch/coronavirus).

Die Weisungen gliedern sich in die Standard Operating Procedures «SOPs COVID-19 ZH und SH», die sich an die gesamte Ärzteschaft richten, und das «Spitalkonzept COVID-19 ZH und SH», das sich in erster Linie an die Spitäler richtet.

### Das Wichtigste in Kürze

- Eine Abklärung von Verdachtsfällen ist in Zürich und in Schaffhausen weiterhin explizit nicht in den Arztpraxen und ambulanten ärztlichen Institutionen vorgesehen, sondern in den designierten Abklärungsspitalern.
- Nach idealerweise telephonischer Vortriage durch Hausärztin, Hausarzt oder Ärztelefon 0800 33 66 55 wird der Transport in die designierten Spitäler organisiert. Wenn die Situation für die erstbeurteilende Ärztin oder den erstbeurteilenden Arzt klar ist, muss keine Rücksprache mit dem kantonsärztlichen Dienst genommen werden.
- Wenn möglich erfolgt der Transport alleine oder gemeinsam mit einer Person, die bereits engen Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten gehabt hat, zu Fuss oder mit einem Privatfahrzeug. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Transport wie bisher durch die Rettungsdienste. Unter keinen Umständen soll ein Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis oder gemeinsam mit Personen, die bisher keinen engen Kontakt hatten, erfolgen.
- Designierte Abklärungsspitäler sind Universitätsspital Zürich, Stadtspital Triemli, Kinderspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Klinik Hirslanden (ohne Klinik im Park), Spital Bülach, Spital Uster, GZO Spital Wetzikon und Spital Limmattal.
- Neu gibt es zusätzlich die Möglichkeit eines «Home Testing» durch die Infektiologie des Universitätsspitals Zürich für Verdachtsfälle, bei denen aufgrund der klinischen Situation eine Einweisung ins Spital vor dem Vorliegen einer Laborbestätigung von SARS-CoV-2 nicht notwendig ist.
- Für den Fall, dass trotzdem Verdachtsfälle in einer Arztpraxis oder einer ambulanten ärztlichen Institution oder in einem nicht designierten Spital erscheinen, enthalten die Weisungen konkrete Verhaltensempfehlungen.
- Die Entnahme von Proben auf SARS-CoV-2 sowie die Meldung an den kantonsärztlichen Dienst erfolgt durch die designierten Abklärungsspitäler.
- Personen ohne Beschwerden sollen weiterhin nicht getestet werden, auch wenn sie in betroffenen Gebieten waren.
- Ein vom BAG angekündigt breites Screeningprogramm für SARS-CoV-2 ist noch nicht in Kraft. Deshalb sind in den Kantonen Zürich und Schaffhausen keine Tests für SARS-CoV-2 ausserhalb der in diesen Weisungen definierten Bedingungen vorgesehen.
- Die Untersuchungsergebnisse des IMV UZH werden vom kantonsärztlichen Dienst Zürich für die Beurteilung von Verdachtsfällen und für die Festlegung des weiteren Vorgehens anerkannt. Die Analysen am nationalen Referenzzentrum in Genf erfolgen weiterhin parallel zuhanden des BAGs. Weitere Labors, die eine Anerkennung ihrer Resultate wünschen, müssen dies vorgängig beim kantonsärztlichen Dienst beantragen.
- Das Vorgehen mit Kontaktpersonen von bestätigten Fällen ist vom kantonsärztlichen Dienst geregelt, Quarantäne kann nötigenfalls mit Unterstützung des Zivilschutzes sichergestellt werden.
- Das BAG betreibt nationale Hotlines. Bezüglich der Umsetzung in den Kantonen Zürich und Schaffhausen können die Bezirksärzte und der kantonsärztliche Dienst weiter Auskunft geben.

## Standard Operating Procedures «SOPs COVID-19 ZH und SH»

### Definition Verdachtsfall COVID-19 ZH und SH

Es gelten die Kriterien des BAG:

#### **Neuartiges Coronavirus (COVID-19)** **Verdachts- und Meldekriterien, Vorgehen zur Probeentnahme**

Stand: 26.02.2020

<b>Verdachtskriterien</b>
<p><b>Epidemiologische Kriterien</b></p> <p><b>Mindestens eines</b> der folgenden Kriterien innerhalb der letzten <b>14 Tage</b> vor Symptombeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Reise oder Aufenthalt in betroffenem Gebiet<sup>1</sup></li><li>• Enger Kontakt<sup>2</sup> zu einem laborbestätigten Fall</li></ul> <p>1. China, Südkorea, Singapur, Iran, Italien (Lombardei, Veneto, Piemont)</p> <p>2. Als enger Kontakt gelten: Kontakt von &lt; 2 Meter und während &gt; 15 Minuten, Wohnen im gleichen Haushalt, Krankenpflege oder direkter Kontakt mit Atemwegssekreten oder Körperflüssigkeiten ohne persönliche Schutzmassnahmen</p>
<b>UND</b>
<p><b>Klinisches Kriterium (Symptome)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Atemnot)</li></ul> <p><b>Und/oder</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fieber <math>\geq 38^{\circ}\text{C}^1</math></li></ul> <p>1. Fieber kann bei einigen Patienten auch fehlen.</p>

In den Kantonen Zürich und Schaffhausen gelten dazu folgende Ergänzungen:

- Patienten mit einer anderen labormässig nachgewiesenen Ursache der Symptome (zum Beispiel Influenza, RSV) werden nur als Verdachtsfälle behandelt, wenn ein konkreter Hinweis auf eine mögliche Doppelinfektion besteht.
- Flughafentransfers in China und Hongkong sind nur im Sinne einer Herkunft aus dem Risikogebiet zu interpretieren, wenn eine gesamthafte Mindestaufenthaltsdauer von 6 Stunden ausserhalb des Flugzeugs oder Hinweise auf eine direkte Exposition bestehen. Kenntnisse über die aktuelle epidemiologische Lage im Herkunftsgebiet können bei der Beurteilung des Expositionsrisikos berücksichtigt werden.

### Vorabklärung von möglichen Verdachtsfällen

Personen, die aus den betroffenen Gebieten zurückgekommen sind oder Kontakt mit einem Fall von COVID-19 gehabt haben und sich krank fühlen, sollen bei Hausärztin oder Hausarzt oder beim kantonalen Ärztelefon (Telefon 0800 33 66 55) anrufen, ohne dass sie sich in eine Praxis begeben. Wenn die Personen dabei als Verdachtsfälle beurteilt werden, wird der Transport in die designierten Abklärungsspitäler organisiert.

Es ist trotzdem möglich, dass Verdachtsfälle in einer Arztpraxis, einer ambulanten ärztlichen Institution oder in der Notfallstation eines Spitals erscheinen, das kein designiertes Abklärungsspital ist. In diesem Fall soll dort nur eine Vorabklärung erfolgen (siehe unten). Für die Patientin oder den Patienten wird anschliessend der Transport in die designierten Abklärungsspitäler organisiert.

Wenn die Situation für die erstbeurteilende Ärztin oder den erstbeurteilenden Arzt klar ist, muss keine Rücksprache mit dem kantonsärztlichen Dienst genommen werden.

## Transport in die designierten Spitäler

Nach idealerweise telephonischer Vortriage durch Hausärztin, Hausarzt oder Ärztelefon 0800 33 66 55 wird der Transport von Verdachtsfällen in die designierten Spitäler organisiert. Wenn möglich erfolgt dieser alleine oder gemeinsam mit einer Person, die bereits engen Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten gehabt hat, zu Fuss oder mit einem Privatfahrzeug. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Transport wie bisher durch die Rettungsdienste.

Bei jedem Transport muss entweder eine telephonische Voranmeldung direkt beim designierten Spital oder die Organisation des Transports über die Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung Zürich 144 erfolgen. Unter keinen Umständen soll ein Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis oder gemeinsam mit Personen, die bisher keinen engen Kontakt hatten, erfolgen.

## Vorabklärung in einer Arztpraxis oder ambulanten ärztlichen Institution

Falls entgegen den Empfehlungen ein möglicher Verdachtsfall in einer Arztpraxis oder ambulanten ärztlichen Institution erscheint, soll er dort erkannt und zur weiteren Abklärung in ein designiertes Abklärungsspital transportiert werden.

SARS-CoV-2 wird hauptsächlich durch Tröpfchen übertragen. Aufgrund der Analogie mit SARS wird bei Aerosol-generierenden Manipulationen (z.B. endotracheales Absaugen, Bronchoskopie) auch von einer aerogenen Übertragung ausgegangen.

Der mögliche Verdachtsfall soll sofort eine chirurgische Maske anlegen und nichts mehr berühren. Die Befragung erfolgt im Einzelzimmer mit geschlossener Tür, der befragenden Person wird ein Abstand von mindestens 2 Metern empfohlen.

Bei Beurteilung als Verdachtsfall wird auf weitere Untersuchungen oder Probenentnahmen verzichtet. Für den Patienten oder die Patientin wird der Transport in die designierten Abklärungsspitäler organisiert.

In Arztpraxen, ambulanten ärztlichen Institutionen oder Spitälern, die keine designierten Abklärungsspitäler sind, werden keine Proben auf SARS-CoV-2 entnommen und eingeschickt. Dies erfolgt ebenso wie die Meldung an den kantonsärztlichen Dienst durch die designierten Abklärungsspitäler.

Nach der Befragung und Untersuchung eines Verdachtsfalls wird eine Lüftung und Oberflächendesinfektion in den benutzten Räumen empfohlen.

## Besonderheiten

Der Zürcher Bevölkerung wird abgeraten, sich nach einem Aufenthalt in betroffenen Gebieten ohne Symptome wie Husten und Atemnot für Untersuchungen zu melden. Asymptomatische sollen nicht getestet werden.

Bei einem bestätigten Fall wird die mögliche Exposition Dritter nach Vorgaben des kantonsärztlichen Dienstes erfasst und nötigenfalls Quarantäne angeordnet. Diese kann bei Bedarf mit Unterstützung des Zivilschutzes sichergestellt werden.

## Keine Testungen ausserhalb dieser Weisungen

Das BAG hat in seiner Medienkonferenz vom 24.02.20 ein breites Screening von Personen mit akuten Lungenerkrankungen angekündigt. Dieses Screeningprogramm ist noch nicht in Kraft. Deshalb sind in den Kantonen Zürich und Schaffhausen keine Tests für SARS-CoV-2 ausserhalb der in diesen Weisungen definierten Bedingungen vorgesehen.

## Weitere Informationen

Das BAG hat nationale Hotlines für die Bevölkerung, für Reisende und für Fachfragen zur Verfügung gestellt. Information dazu sind auf der BAG-Seite aufgeschaltet ([www.bag.admin.ch/2019-ncov](http://www.bag.admin.ch/2019-ncov)).

Bezüglich der Umsetzung in den Kantonen Zürich und Schaffhausen können die Bezirksärzte und der kantonsärztliche Dienst weiter Auskunft geben. Ein Link zur Liste der Bezirksärzte findet sich unter [www.gd.zh.ch/coronavirus](http://www.gd.zh.ch/coronavirus).

## Vorgehen bei Verdacht auf SARS-CoV-2 Infektion in Spitälern im Kanton Zürich und im Kanton Schaffhausen «Spitalkonzept COVID-19 ZH und SH»

### Zweck

Diese konzise Richtlinie soll als minimaler Standard und rationale Lösung zur Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeitenden und Patienten dienen. Sie entspricht einem Konsensus unter den Bezirksärzten für infektiologische Belange des Kantons Zürich sowie dem kantonsärztlichen Dienst Zürich.

### Terminologie

Vor-Triage	Phase, in der an der Spitalpforte evaluiert wird, ob ein COVID-19-Verdacht in Betracht gezogen werden muss; dies verhindert, dass Verdachtsfälle im Notfall unerkannt warten
Triage	In der Triage wird evaluiert, ob die aktuell gültige Definition des Bundesamts für Gesundheit (BAG) für einen COVID-19-Verdacht erfüllt ist; dies geschieht unter den etablierten Vorsichtsmassnahmen (s. unten).
Abklärung	In der Abklärungsphase wird mittels Laborproben SARS-CoV-2 nachgewiesen oder ausgeschlossen; das dauert 24-48h, in denen der Patient isoliert bleibt, als ob er ein Fall wäre
Behandlung IPS-pflichtig	In der Behandlungsphase wird der Patient wegen COVID-19 behandelt Phase, in der der Patient Katecholamine oder Organ-Ersatzverfahren (z.B. Dialyse, Beatmung) benötigt

### Definition Verdachtsfall COVID-19 ZH und SH

Siehe «SOPs COVID-19 ZH und SH»

### Hospitalisations-Konzept für COVID-19 (Verdachts-)Patienten

Das Konzept gilt ebenfalls für Personen aus dem Kanton Schaffhausen.

Stufe	«Einzelne Patienten»	«Mehrere Patienten»	«Pandemie»
Vor-Triage	Alle Spitäler	Alle Spitäler	Alle Spitäler
Triage	Alle Spitäler	Alle Spitäler	Alle Spitäler
°Abklärung und Behandlung, stabil (Abteilung)	USZ, STZ, KISPI	USZ, STZ, KSW, KISPI, KH, SB, SLT, SU, GZO	Pandemieplanung*
Abklärung und Behandlung, instabil (IPS-pflichtig)	USZ, STZ, KISPI	USZ, STZ, KISPI, KH, SLT	Pandemieplanung*

*Abkürzungen:* USZ, UniversitätsSpital Zürich; STZ, Stadtspital Triemli Zürich; KSW, Kantonsspital Winterthur; KH, Klinik Hirslanden (ohne Klinik im Park); KISPI, Universitäts-Kinderspital Zürich, SB, Spital Bülach; SLT, Spital Limmattal, SU, Spital Uster; GZO, Spital GZO Wetzikon

\* Verteilung der Patienten auf Spitäler durch die Einsatzleitzentrale (ELZ) nach telefonischer Anmeldung mit Aufwuchsphase zuerst USZ, STZ, KSW, KISPI, HK, SB, SLT, SU, GZO, eventuell im Verlauf weitere; Koordination durch Kantonsärztlichen Dienst Zürich.

## Probenentnahme und Meldung an den kantonsärztlichen Dienst

Probenentnahmen auf SARS-CoV-2 und Meldung an den kantonsärztlichen Dienst (telefonisch innert 2 Stunden) erfolgen durch die designierten Abklärungsspitäler. Beides ist in Arztpraxen, ambulanten ärztlichen Institutionen oder Spitälern, die keine designierten Abklärungsspital sind, nicht vorgesehen (siehe auch «SOPs COVID-19 ZH und SH»).

Die Entnahme und Einsendung der Proben erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben und nach telefonischer Voranmeldung an das Institut für Medizinische Virologie der Universität Zürich sowie an das Nationale Referenzzentrum in Genf.

Der kantonsärztliche Dienst Zürich anerkennt die Untersuchungsergebnisse des IMV UZH für die Beurteilung von COVID-19 Verdachtsfällen. Die Analysen am nationalen Referenzzentrum in Genf erfolgen weiterhin parallel zuhanden des BAGs, die entsprechenden Resultate müssen aber für die Festlegung des Vorgehens in den Kantonen Zürich und Schaffhausen nicht abgewartet werden.

Falls weitere Labors wünschen, dass ihre Resultate für SARS-CoV-2 von der Gesundheitsdirektion Zürich anerkannt werden, müssen Sie dies vorgängig beim kantonsärztlichen Dienst beantragen. Dem Antrag ist die entsprechende Bestätigung des BAG beizulegen, die Anerkennung gilt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Gesundheitsdirektion.

## «Home Testing» durch die Infektiologie USZ

Die Klinik für Infektionskrankheiten und Spitalhygiene des Universitätsspitals Zürich bietet die Möglichkeit einer Abklärung von COVID-19 Verdachtsfällen am Wohnort der betroffenen Person an («Home Testing»). Voraussetzungen sind, dass der klinische Zustand der Patientin oder des Patienten dies erlaubt und dass sie in der Lage sind, zuhause in Selbstisolation zu warten, bis die entsprechenden Abklärungen abgeschlossen sind.

Auch beim «Home Testing» sollen Personen, die aus China zurückgekommen sind und sich krank fühlen, bei Hausärztin oder Hausarzt oder beim kantonalen Ärztelefon (Telefon 0800 33 66 55) anrufen, ohne dass sie sich in eine Praxis begeben. Falls die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Dienstärztin oder der Dienstarzt Infektiologie USZ über 044 255 11 11 wegen eines Home-Testing angefragt werden.

Eine infektiologische Fachperson besucht in diesem Fall mit der entsprechenden Ausrüstung den potentiellen Verdachtsfall zuhause und nimmt unter den nötigen Schutzmassnahmen Anamnese, Untersuchung und Probenentnahme vor. Falls die Kriterien für einen Verdachtsfall erfüllt sind, wird die Person instruiert, zuhause in Selbstisolation zu warten, bis die Laborresultate vorliegen.

Falls die Kriterien für einen Verdachtsfall nicht erfüllt sind oder falls der Verdacht mit einem negativen Laborergebnis für SARS-CoV-2 entkräftet wird, wird die Selbstisolation aufgehoben. Falls der Verdacht auf COVID-19 labormässig bestätigt wird, erfolgt über die Einsatzleitzentrale 144 und die Rettungsdienste ein Transport ins nächstgelegene designierte Spital.

Sollten die Kapazitäten der Infektiologie USZ für das «Home Testing» ausgeschöpft sein, erfolgt die Abklärung von Verdachtsfällen COVID-19 wie oben beschrieben über die designierten Spitäler. Eine Ausweitung der entsprechenden Befugnisse auf andere spezialisierte infektiologische Zentren wird geprüft.

## Isolation

Die Isolation der Verdachtsfälle (=ausstehendes Resultat für SARS-CoV-2) erfolgt im designierten Abklärungsspital. Unter Berücksichtigung der klinischen Situation sowie der Möglichkeiten für einen sicheren Transport und der individuellen Situation können die designierten Spitäler auch Isolation zuhause organisieren. Falls in einem solchen Fall der Verdacht auf COVID-19 labormässig bestätigt wird, erfolgt über die Einsatzleitzentrale 144 und die Rettungsdienste ein Transport ins designierte Spital.

## Sicherheits-Standards

Übertragungsweg: SARS-CoV-2 wird hauptsächlich durch Tröpfchen übertragen; aufgrund der Analogie mit SARS wird aber bei Aerosol-generierenden Manipulationen (z.B. endotracheales Absaugen, Bronchoskopie) auch von einer aerogenen Übertragung ausgegangen.

	Vor-Triage	Triage	Weiter Hospitalisation für Abklärung und Behandlung
Zielsetzung, und Prinzip	Erfassen aller <b>potenziellen Fälle</b> am Anmeldungsschalter und sicherer Transfer in eine aerogene Isolation zur weiteren Triage	Sichere weitere klinische Abklärung durch Ärztin, ob BAG Kriterien für COVID-19-Verdacht zutreffen (z.B. klin. Beurteilung, Anamnese, Verlaufsbeobachtung, etc.). Ausschluss Influenza/RSV mit Schnelltest.	Sichere Labordiagnostik für SARS-CoV-2. Sicherheit über die ganze Behandlungsdauer unter aerogener Isolation, insbesondere bei instabilen Patienten und Aerosol-generierenden Untersuchungen.
Lokalitäten	Empfang Notfall und andere Stellen mit Erstkontakt mit Patienten	Einzelzimmer mit geschlossener Tür, falls verfügbar mit Schleuse zu bevorzugen	Einzelzimmer, idealerweise mit Schleuse; falls Unterdruckzimmer vorhanden, diese bevorzugt belegen
Schutzausrüstung	Personal FFP2/3 Maske oder Distanz >2m  Patient legt sofort FFP2-Maske oder chirurgische Maske an und soll nichts mehr berühren; begibt sich zur Triage in Isolation (s. dort)	Personal FFP2/3 Maske, Isolationsmantel, Handschuhe, Schutzbrille  Patient chir. Maske oder FFP2 und Mantel bei Transport, zB ins Röntgen; möglichst nichts berühren	Personal FFP2/3 Maske, Isolationsmantel, Handschuhe, Schutzbrille  Patient chir. Maske oder FFP2 Maske und Mantel bei Transport, zB ins Röntgen; möglichst nichts berühren
Personalschulung	Instruktion von einfachen Kriterien aller Mitarbeitenden mit Erstkontakt mit Patienten (Empfangsschalter)	Schulung von betreuenden Mitarbeitenden, Liste der betreuenden Mitarbeiter für Betreten des Isolationszimmers	Schulung von betreuenden Mitarbeitenden, Liste der betreuenden Mitarbeiter für Betreten des Isolationszimmers
Labor für Virusdiagnostik	Entfällt	Hausintern oder Institut für Medizinische Virologie, UZH, für Influenza- und RSV-Schnelltest/Diagnostik	Institut für Medizinische Virologie, UZH und gleichzeitig NAVI Genf; Probentransport gemäss Vorgabe ( <a href="https://www.hugge.ch/laboratoire-virologie/centre-national-reference-pour-infections-virales">https://www.hugge.ch/laboratoire-virologie/centre-national-reference-pour-infections-virales</a> )
Alle anderen Laboruntersuchungen (z.B. Influenza, Hämatologie, Chemie, etc)	Entfällt	Sicherheitsstufe 2 (Routinelabor gegeben)	Sicherheitsstufe 2 (Routinelabor gegeben)